

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Kurzprotokoll der Aprilsession 2008

Übersicht

Am Montag und am Dienstag, dem 28. und dem 29. April 2008, fand unter dem Vorsitz von Sepp Furrer, Malters, eine Session des Kantonsrates statt.

Hauptgeschäfte der Session waren die Änderungen des Übertretungsstrafgesetzes und des Gesetzes über die Kantonspolizei betreffend Einführung einer allgemeinen Wegweisungsnorm und Massnahmen gegen Littering sowie unbefugtes Plakatieren, denen der Kantonsrat zustimmte, die Änderung des Gebäudeversicherungsgesetzes betreffend die Kontrollstelle, die Anpassung verschiedener Erlasse an die Kantonsverfassung sowie das Gesetz über die Aufhebung der rechtlichen Grundlagen der Bürgergemeinde, denen der Kantonsrat ebenfalls zustimmte.

Der Kantonsrat genehmigte mit Dekret einen Sonderkredit für einen Beitrag des Kantons zugunsten des Investitionsprogrammes «Neue Messe- und Veranstaltungshallen» der Luzerner Messe- und Ausstellungs-AG (Lumag), und er genehmigte mit einem weiteren Dekret einen Sonderkredit für die Miete und den Ausbau einer Doppelturnhalle in der Sportarena Allmend, Luzern. Mit Kantonsratsbeschlüssen genehmigte er sodann einen Sonderkredit für die Retrokatalogisierung der Bestände in der Zentral- und Hochschulbibliothek und einen Nachtragskredit zum Staatsvoranschlag 2008 zur Umsetzung des Gesetzes über soziale Einrichtungen. Schliesslich wies der Rat drei Sachgeschäfte ständigen Kommissionen zur Vorberatung zu.

Der Kantonsrat behandelte neben 18 Sachgeschäften 32 parlamentarische Vorstösse. Die für elf Vorstösse beantragte dringliche Behandlung wurde für drei beschlossen und durchgeführt. Für vier zur dringlichen Behandlung beantragte Vorstösse verzichteten die Urheber vor der Beratung auf die Dringlichkeit. Für vier Vorstösse lehnte der Kantonsrat die dringliche Behandlung ab. Eröffnet wurde der Eingang von 35 parlamentarischen Vorstössen und einer Petition.

Von den traktandierten Geschäften konnten ein Sachgeschäft und 18 parlamentarische Vorstösse nicht behandelt werden. Die Urheberin eines parlamentarischen Vorstosses zog diesen noch vor der Beratung zurück.

Der Kantonsrat nahm Kenntnis davon, dass das Initiativkomitee die Gesetzesinitiative «Weg vom Öl – hin zu erneuerbaren Energien!» zurückgezogen hat. Sodann verabschiedete er Viktor Baumeler als Staatsschreiber nach einer Amtsdauer von 20 Jahren.

Rechtsetzung

Gesetzesänderungen zur Einführung einer Wegweisungsnorm und von Massnahmen gegen Littering sowie unbefugtes Plakatieren. Der Entwurf von Änderungen des Übertretungsstrafgesetzes und des Gesetzes über die Kantonspolizei betreffend Ein-

führung einer allgemeinen Wegweisungsnorm und von Massnahmen gegen Littering sowie unbefugtes Plakatieren gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 15. Januar 2008 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 5 vom 2. Februar 2008, S. 236) wurde in 2. Beratung behandelt (Kommission Justiz und Sicherheit unter dem Vorsitz von Thomas Willi, Emmenbrücke) und mit 62 gegen 26 Stimmen gutgeheissen. Mit der Wegweisungsnorm werden drei neue Wegweisungsgründe in das Gesetz über die Kantonspolizei eingeführt, welche die Gefährdung oder Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, die Belästigung von Dritten sowie die Behinderung der Nutzung des öffentlichen Raumes und die Verletzung des Pietätsgefühls von Dritten erfassen. Mit der Änderung des Übertretungsstrafgesetzes kann künftig das Wegwerfen oder Liegenlassen von Abfällen auf öffentlichem Grund mit Ordnungsbussen geahndet und es können nicht nur die plakatierenden Personen, sondern in Zukunft auch die Veranstalter von plakatierten Anlässen strafrechtlich belangt werden. Die Gesetzesänderungen (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 18 vom 3. Mai 2008, S. 1182) treten am 15. Juli 2008 in Kraft. Sie unterliegen dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 2. Juli 2008.

Aufhebung der rechtlichen Grundlagen der Bürgergemeinde. Der Entwurf eines Gesetzes über die Aufhebung der rechtlichen Grundlagen der Bürgergemeinde gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 27. November 2007 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 51/52 vom 29. Dezember 2007, S. 3573) wurde in 2. Beratung behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Nadia Britschgi, Sursee) und mit 106 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Mit der Aufhebung der einschlägigen Gesetzesbestimmungen über die Bürgergemeinde im Luzerner Recht wird dieses an die neue Kantonsverfassung, welche neben der Einwohnergemeinde keine anderen Gemeindeformen mehr erwähnt, angepasst. Das Gesetz (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 18 vom 3. Mai 2008, S. 1187) tritt am 1. August 2008 in Kraft. Es unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 2. Juli 2008.

Anpassung verschiedener Erlasse an die neue Kantonsverfassung. Die Entwürfe von Änderungen verschiedener Erlasse zur Anpassung an die neue Kantonsverfassung gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 27. November 2007 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 51/52 vom 29. Dezember 2007, S. 3573) wurde in 2. Beratung behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Nadia Britschgi, Sursee) und gutgeheissen. Mit Stimmenverhältnissen von 108 gegen 0 Stimmen bis zu 101 Stimmen gegen 0 Stimmen stimmte der Kantonsrat den Änderungen des Grossratsgesetzes, des Beurkundungsgesetzes, des Gesetzes über die Gerichtsorganisation, des Fischereigesetzes, des Enteignungsgesetzes, des Publikationsgesetzes, des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege, des Finanzhaushaltgesetzes, des Steuergesetzes, des Gesetzes über Wohnbau- und Eigentumsförderung, des Stimmrechtsgesetzes, des Grundbuchgesetzes, des Gesetzes über die Organisation des Verwaltungsgerichts, des Behördengesetzes, des Organisationsgesetzes, des Kantonalen Jagdgesetzes und der Aufhebung des Gesetzes betreffend die Anstellung von Strassen- und Wuhraufsehern zu. Die Änderung des Gemeindegesetzes genehmigte er mit 87 gegen 22 Stimmen. Weiter stimmt der Rat der Änderung der Geschäftsordnung für den Grossen Rat und der Änderung der Verordnung über die Eides- und Gelübdeformel zu. Sämtliche Erlassänderungen treten am 1. August 2008 in Kraft. Die Gesetzesänderungen

(siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 18 vom 3. Mai 2008, S. 1136 ff.) unterliegen dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 2. Juli 2008.

Änderung des Gebäudeversicherungsgesetzes betreffend die Kontrollstelle. Der Entwurf einer Änderung des Gebäudeversicherungsgesetzes betreffend die Kontrollstelle gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 13. November 2007 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 48 vom 1. Dezember 2007, S. 3330) wurde in 2. Beratung behandelt (Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie unter dem Vorsitz von Heidi Frey-Neuenschwander) und mit 102 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Für die Gebäudeversicherung schrieb das Gesetz bisher eine Kontrollstelle vor, welche sich zwingend aus drei Mitgliedern zusammensetzt. Neu wird die Gebäudeversicherung des Kantons Luzern an Stelle dieser Kontrollkommission auch eine juristische Person, wie beispielsweise eine Treuhandgesellschaft, mit der Prüfung der Jahresrechnung beauftragen können. Damit wird die Gebäudeversicherung den gleichen Prüfungsgrundsätzen wie vergleichbar grosse Unternehmen des Privatrechts unterstehen. Die Gesetzesänderung (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 18 vom 3. Mai 2008, S. 1185) tritt am 1. August 2008 in Kraft. Sie unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 2. Juli 2008.

Finanzvorlagen

Investitionsprogramm «Neue Messe- und Veranstaltungshallen». Der Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für einen Investitionsbeitrag des Kantons zugunsten des Investitionsprogrammes «Neue Messe- und Veranstaltungshallen» der Luzerner Messe- und Ausstellungs-AG (Lumag) gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 26. Februar 2008 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 13 vom 29. März 2008, S. 798) wurde behandelt (Kommission Wirtschaft und Abgaben unter dem Vorsitz von Leo Müller, Ruswil) und mit 102 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Das neue Trasse der im Bereich der Luzerner Allmend tiefgelegten Zentralbahn wird durch den Perimeter der Festhalle führen. Um deren Abbruch zu ermöglichen und gleichzeitig den weiteren Betrieb der Fach- und Publikums messen sowie anderer Veranstaltungen zu ermöglichen, ist deshalb ein temporärer Ersatzneubau zu erstellen. Später wird am heutigen Platz eine neue Halle gebaut. Mit dem Sonderkredit von 6,55 Millionen Franken beteiligt sich der Kanton Luzern am Investitionsprogramm der Lumag. Die unterbrochene Weiterführung des Messebetriebs während des Baus der Zentralbahn ist für die Entwicklung Luzerns zu einem bedeutenden Messeplatz in der Schweiz eine wichtige Voraussetzung. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 18 vom 3. Mai 2008, S. 1196) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 2. Juli 2008.

Doppeltturnhalle in der Sportarena Allmend. Der Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für die Miete und den Ausbau einer Doppeltturnhalle in der Sportarena Allmend in Luzern gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 8. April 2008 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 16 vom 19. April 2008, S. 1003) wurde behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Pius Zängerle, Adligenswil) und mit 78 gegen 34 Stimmen gutgeheissen. Die 6400 Studierenden der Luzerner Hochschulen verfügten bisher über keine eigenen Turnhallen, Fitness- und Krafträume. Das Ange-

bot konnte nur semesterweise, überwiegend in Sporthallen der Stadt und des Kantons Luzern, geplant werden. Die Doppelturnhalle ist Teil des Service-public-Gebäudes der Sportarena Allmend. Mit dem Kredit von total 7,926 Millionen Franken wird die Halle als Objekt im Grundausbau durch den Kanton Luzern gemietet und anschliessend von ihm ausgebaut. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 18 vom 3. Mai 2008, S. 1197) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 2. Juli 2008.

Retrokatalogisierung der Bestände in der Zentral- und Hochschulbibliothek. Der Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über einen Sonderkredit für die Retrokatalogisierung der Bestände in der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 25. Januar 2008 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 7 vom 16. Februar 2008, S. 371) wurde behandelt (Kommission Erziehung, Bildung und Kultur unter dem Vorsitz von Angela Pfäffli-Oswald, Grosswangen) und gutgeheissen. Die Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (ZHB) digitalisiert seit 1998 bestehende Katalogkarten, um sie in ihrem elektronischen Katalog greifbar zu machen. Mit der Retrokatalogisierung können diese älteren Bestände der ZHB in eine Datenbank eingespeist werden. Die Retrokatalogisierung mit Kosten von 2,8 Millionen Franken ist auch deshalb notwendig, weil künftig die Bestände der ZHB auf drei Standorte verteilt sein werden.

Umsetzung des Gesetzes über soziale Einrichtungen. Der Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über einen Nachtragskredit zum Staatsvoranschlag 2008 zur Umsetzung des Gesetzes über soziale Einrichtungen gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 29. Februar 2008 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 13 vom 29. März 2008, S. 798) wurde behandelt (Planungs- und Finanzkommission unter dem Vorsitz von Walter Stucki, Emmen) und gutgeheissen. Das Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG) löste per 1. Januar 2008 das Heimfinanzierungsgesetz ab. Das neue Gesetz enthält unter anderem eine Rechtsgrundlage für die Planung und Steuerung der Angebote im Heimwesen und die Umstellung von der Defizitdeckung auf die Abgeltung von Leistungen mittels Pauschalen. Aufgrund der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen haben die Kantone die bisherigen Betriebsbeiträge der IV-anerkannten Institutionen zu übernehmen. Im Staatsvoranschlag für das Jahr 2008 setzte der Kantonsrat für die nach dem SEG anerkannten sozialen Einrichtungen einen Betrag ein, der mangels zuverlässiger Unterlagen gestützt auf zahlreiche Annahmen errechnet werden musste. Während der Verhandlungen mit den sozialen Einrichtungen zeigte sich, dass dieser Betrag nicht ausreichen wird. Gegenüber dem Staatsvoranschlag für das Jahr 2008 belaufen sich die budgetierten Mehrkosten auf insgesamt 19,2 Millionen Franken, wovon aufgrund des Kostenteilers von je 50 Prozent zwischen Kanton und Gemeinden je 9,6 Millionen Franken auf die Gemeinden und den Kanton entfallen.

Wahlen

Kantonsrat. An die Stelle des aus dem Rat zurückgetretenen Mitglieds Daniel Pflughaupt, Sursee, vereidigte der Kantonsrat Priska Lorenz, Grosswangen, als neues Ratsmitglied.

Kommission Erziehung, Bildung und Kultur. An die Stelle des zurückgetretenen Mitglieds Daniel Pflughaupt, Sursee, wählte der Kantonsrat Priska Lorenz, Grosswangen, als neues Kommissionsmitglied.

Rücktritte

Kantonsrat. Bekannt gegeben wurden die Rücktritte von Peter Lerch, Emmenbrücke, auf den 17. Juni 2008, von Odilo Abgottspon, Luzern, auf den 17. Juni 2008, und von Bernhard Achermann, Richenthal, auf den 20. Juni 2008.

Verwaltungsgericht. Der Kantonsrat nahm Kenntnis vom Rücktritt von Felix Schürch, Sursee, Ersatzrichter am Verwaltungsgericht, auf den 30. Juni 2008.

Motionen

Erheblich erklärt wurden die Motionen

- M 132 von Guido Graf, Pfaffnau, über die Aktualisierung der gesetzlichen Grundlagen zur Finanzierung von Gemeindefusionen im Kanton Luzern,
- M 159 von Albert Vitali, Oberkirch, über die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Ausrichtung von Kantonsbeiträgen an Gemeindefusionen im ganzen Kanton.

Teilweise erheblich erklärt wurde die Motion M 140 von Felicitas Zopfi-Gassner, Luzern, über einen Fonds für zukünftige Gemeindefusionen.

Abgelehnt wurden die Motionen

- M 94 von Walter Häcki, Luzern, über eine Neuorientierung der Agglomerationspolitik als Folge der Abstimmung zu Fusionen mit der Stadt Luzern,
- M 95 von Armin Hartmann, Schlierbach, über die Befreiung des elterlichen Stammes von der Erbschaftssteuer,
- M 129 von Michael Töngi, Kriens, über den Unterhaltskostenabzug für selbstgenutztes Wohneigentum,
- M 130 von Michael Töngi, Kriens, über die Verkehrswertbesteuerung von nicht überbautem Bauland.

Postulate

Erheblich erklärt wurden die Postulate

- P 27 von Isabel Isenschmid-Kramis, Luzern, über die Unterstützung der Weiterbildungsangebote für Erwachsene an Berufsschulen,
- P 84 von Erwin Arnold, Buchrain, über die Ausarbeitung von umfassenden Massnahmen zur Verhinderung der Unterschiede des verfügbaren Einkommens von Erwerbstätigen im Niedriglohnbereich zum verfügbaren Einkommen in der Sozialhilfe,
- P 85 von Erich Leuenberger, Nebikon, über die Anpassung der Verordnung zu den Skos-Richtlinien und des Steuergesetzes im Niedriglohnbereich,

- P 125 von Adrian Schmassmann, Eich, über die Förderung von Bewegung und Gesundheit in der Schule,
- P 147 von Andreas Hofer, Sursee, über die Revision der Binnenschiffahrtsverordnung,
- P 175 von Guido Müller, Honau, über die die gesetzwidrige Praxisänderung beim Abzug von Säule-3a-Beiträgen,
- P 177 von Marie-Theres Knüsel Kronenberg, Dagmersellen, über die Inkraftsetzung der Gesetzesbestimmungen über Wegweisung und Littering,
- von Paul Winiker, Kriens, über die Verhinderung einer offenen Drogenszene in Kriens (als Motion M 188 eingereicht; dringliche Behandlung),
- P 192 von Margrit Steinhauser, Luzern, über die Rettung der Äschen- und Seeforellenpopulation in der Reuss (dringliche Behandlung).

Teilweise erheblich erklärt wurden die Postulate

- von Christina Reusser, Ebikon, über die Steuerbefreiung von tiefen Einkommen, die Anpassung der Steuertarife und die Ausarbeitung von Massnahmen zur Harmonisierung des Sozialtransfers (als Motion M 73 eingereicht),
- von Lathan Suntharalingam, Luzern, über verbindliche Sprachkompetenzen für Ausländerinnen und Ausländer (als Motion M 104 eingereicht),
- P 107 von Christina Reusser, Ebikon, über eine kantonsübergreifende Zusammenarbeit für die Bevorschussung der Kinderunterhalte,
- P 111 von Paul Winiker, Kriens, über die Gleichbehandlung aller Einkommen und die Beseitigung von Fehlanreizen bei Einkommen aus wirtschaftlicher Sozialhilfe,
- P 137 von Felicitas Zopfi-Gassner, Luzern, über die Steuerbefreiung des Existenzminimums,
- von Felicitas Zopfi-Gassner, Luzern, über Massnahmen zur Beseitigung der Armutsfalle für Familien (als Motion M 138 eingereicht).

Abgelehnt wurde das Postulat P 195 von Alain Greter, Luzern, über die übergangslose Weiterführung der Handelsdiplom-Abteilung an der Wirtschaftsmittelschule Luzern (dringliche Behandlung).

Zurückgezogen wurde das Postulat P 98 von Heidi Rebsamen, Luzern, über die Änderung von § 44 Absatz 1 der Personalverordnung.

Anfragen

Schriftlich beantwortet wurden die Anfragen

- A 77 von Leo Müller, Ruswil, über die Grundstückgewinnsteuer und die Liquidationsgewinnsteuer,
- A 80 von Jakob Lütolf, Wauwil, über die Ausrichtung von Pro-Kopf-Beiträgen im Volksschulbereich,
- A 93 von Walter Häcki, Luzern, über die Abstimmung zu Fusionen mit der Stadt Luzern,
- A 119 von Hanspeter Bucher, Römerswil, über die Immatrikulation von Fahrzeugen von hier wohnenden und arbeitenden EU-Bürgern,

-
- A 124 von Armin Hartmann, Schlierbach, über die Zukunft und die Rechtsgrundlage des Kohäsionsfonds zur Umsetzung der Agglomerationspolitik und der Politik des ländlichen Raumes,
 - A 133 von Guido Graf, Pfaffnau, über den Stand der Arbeiten am sogenannten Kohäsionsfonds,
 - A 142 von Hildegard Meier-Schöpfer, Willisau, über den unheimlichen Vormarsch der K.-o.-Tropfen,
 - A 144 von Josef Roos, Adligenswil, über eine mögliche Bewilligung von Jet-Skis auf unseren Seen,
 - A 183 von Pius Zängerle, Adligenswil, über die Umsetzung der Motion über ein Rauchverbot in den Innenräumen von öffentlich zugänglichen Gebäuden.